



**(13) Ausschuss für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
Ausschussdrucksache  
0252(3)  
vom 25.06.03  
  
15. Wahlperiode**

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung  
An den Ausschussvorsitzenden Klaus Kirschner

Zur Kenntnis an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages

Sehr geehrter Herr Kirschner,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz, dessen parlamentarische Beratung in diesen Tagen anläuft, verfolgen wir mit großer Sorge. Wir teilen das Ziel von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt, das Gesundheitssystem effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Gerade Ärzte, Hersteller und Patienten, die sich dem Gedanken der Naturheilmittel verpflichtet sehen, setzen verstärkt auf eine gesunde Lebensweise, verzichten auf übermäßigen Medikamenteneinsatz und tragen somit zu weiterer Kostenersparnis bei.

**Die Neufassung des Paragraphen 34 des Fünften Sozialgesetzbuchs aber lehnen wir ab.** Das sieht der Gesetzentwurf vor: Medikamente, die nicht rezeptpflichtig sind, werden grundsätzlich nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Damit würde ein Großteil der pflanzlichen, anthroposophischen und homöopathischen Arzneimittel nicht mehr erstattet - und rücken so aus der Versorgung der Patienten und der Wahrnehmung vieler Ärzte.

Wir befürchten, dass diese Gesetzesänderung zu einem „Aus“ für Naturarzneimittel im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung führt - und damit einen Rückschlag für das wachsende Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung bedeutet.

Verschreibungspflicht ist kein Qualitätskriterium für ein Arzneimittel, sondern resultiert aus dem Risiko unsachgemäßer Verwendung. Naturarzneimittel haben – wenn überhaupt – nur geringe Nebenwirkungen und sind deshalb nicht rezeptpflichtig. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung entbehrt damit jeglicher sachlicher Grundlage, da der Vorzug pflanzlicher Arzneimittel, ihre geringen Nebenwirkungen, zu einem Nachteil verkehrt wird.

Die Regelung ist ein großer Rückschritt für die Bemühungen der Gesundheitspolitik, Prävention und gesunde Lebensweise zu unterstützen. Immer mehr Menschen setzen auf Vorsorge, gesunde Lebensweise und die Wirkung von Naturarzneimitteln. Die moderne Medizin hat längst den Wert von Naturarzneimitteln entdeckt. Die Behandlung mit pflanzlichen Arzneimitteln wird von immer mehr Medizinern an Stelle von rein chemischen Medikamenten geschätzt. Wenn nun die Naturarzneimittel nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden, wird dieser Trend gestoppt.

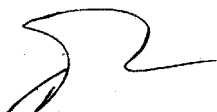
Die Folgen: Ärzte werden verstärkt verschreibungspflichtige Medikamente verordnen. Denn ein Patient erwartet von einem Arzt neben dem Gespräch auch ein Medikament gegen seine Erkrankung. Die verschreibungspflichtigen, chemischen Präparate sind meist teurer als Naturarzneimittel und haben stärkere Nebenwirkungen, die – wenn besonders ausgeprägt – sogar erneut mit Medikamenten behandelt werden müssen. Letztendlich werden dadurch keine Kosten gespart, sondern durch Substitutionseffekte sogar erhöht. Mit dem Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz wird die Therapiefreiheit des Arztes eingeschränkt, wenn Naturarzneimittel auf dem Weg der Kostenerstattung aus dem Spektrum der ärztlichen Möglichkeiten genommen werden.

Die Streichung nichtverschreibungspflichtiger Naturarzneimittel führt zu 100 Prozent Zuzahlung, was sich viele Patienten angesichts der hohen Krankenkassenbeiträge oder ihres geringen Einkommens nicht leisten können. Die Modernisierung des Gesundheitswesens geht damit auf Kosten der Patienten und auf Kosten zeitgemäßer medizinischer Therapieformen. Das können wir nicht befürworten.

Wir, das sind der Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren (ZÄN), der Dachverband Anthroposophische Medizin in Deutschland (DAMiD), der Kneipp-Bund e.V., die Aktion für Biologische Medizin e.V. und die Hufelandgesellschaft für Gesamtmedizin e.V. Wir sprechen für 40.000 Ärzte im ganzen Bundesgebiet, die etwa 20 Millionen Patienten versorgen.

**Unsere Forderung: Die Naturarzneimittel, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen sind, müssen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig bleiben. Das wollen nach einer Allensbach-Studie auch 76 Prozent der Patienten, die Naturheilmittel verwenden. Wir bitten Sie deshalb, im Rahmen der Beratungen des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes, die Veränderung des Paragraphen 34 im Fünften Sozialgesetzbuch abzulehnen und sich für eine Beibehaltung der Erstattung einzusetzen.**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Antonius Pollmann  
Zentralverband  
der Ärzte für Naturheilverfahren



Dr. Matthias Girke  
Dachverband  
Anthroposophische Medizin in Deutschland